

Erläuterungen:

Der Antrag auf der Vorderseite ist grundsätzlich *zusammen* mit dem „Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber/innen“ und allen anderen erforderlichen Unterlagen beim Referat Internationale Angelegenheiten, Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München einzureichen.

Er wird zur Prüfung an die Juristische Fakultät weiter geleitet. Der Dekan stellt anhand Ihrer Unterlagen fest, ob Sie für die Teilnahme am Aufbaustudium qualifiziert sind oder nicht. Sein dementsprechendes Schreiben geht Ihnen im Regelfall zusammen mit dem Zulassungsbescheid der Universität zu, den Sie vom Referat Internationale Angelegenheiten erhalten.

Sind die Zeugnisse nicht in englischer, französischer, italienischer, spanischer, portugiesischer oder lateinischer Sprache abgefasst, ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Zeugnisse und Übersetzungen müssen in beglaubigter Kopie eingereicht werden.

Weite Informationen über das Zulassungsverfahren finden Sie unter www.jura.uni-muenchen.de, Studium, Studienmöglichkeiten, Aufbaustudiengänge